Stadt Zürich
Stadtentwicklung

Stadt Zürich
Stadtentwicklung
Integrationsförderung

Bäckerstrasse 7, 8004 Zürich
Postadresse: Postfach, 8022 Zürich
Tel. 044 412 37 37
Fax 044 412 37 42
www.stadt-zuerich.ch/integration

161/mec-minarettverbot

4. Dezember 2009

Christof Meier, Leiter Integrationsförderung Stadt Zürich

Das Minarettverbot und die Integration

Vorbemerkung: Das Abstimmungswochenende und die folgenden Tage verbrachte ich in Brüssel. Ich war an einer von verschiedenen Europäischen Gremien organisierten Tagung, bei der die Resultate einer vergleichenden Studie von «Cities for Local Integration Policies» (CLIP) zum interkulturellen Dialog im Allgemeinen und zur Integration der muslimischen Bevölkerung im Speziellen im Vordergrund standen. Dass in den Vorträgen und Diskussionbeiträgen wiederholt auf das von den Schweizerinnen und Schweizern mit 57 Prozent der abgegebenen Stimmen deutlich angenommene Minarettverbot hingewiesen wurde, ist naheliegend. Und ebenso die Tatsache, dass die Reaktionen meist bestürzt ausfielen und verschiedentlich auf die über die Schweiz hinausgehenden (negativen) Wirkungen hingewiesen wurde. Wieder zurück in Zürich, bestätigt sich bei mir der Eindruck, dass wie bereits im Vorfeld der Abstimmung die Integrationsfrage im Hinblick auf allfällige Schlussfolgerungen erneut nur ungenügend berücksichtigt wird.

Dass die Schweizer Bevölkerung frei ist in ihrem Willen und in ihrem Denken über die Integration der muslimischen MitbewohnerInnen, steht nicht zur Diskussion. Es ist ihr gutes Recht (und teilweise gar ihre Pflicht), kulturelle Phänomene wie Zwangsehen oder Genitalverstümmelungen abzulehnen, sich für in ihrer Freiheit eingeschränkte Frauen einzusetzen oder sich gegenüber in ihrem Ausgangsverhalten überbordenden Jugendlichen oder gegenüber religiösen Fundamentalisten besorgt zu zeigen. Und wenn dabei in den Gesprächen und der Meinungsbildung stark pauschalisiert und vieles dem Islam zugeschrieben wird, was nachweislich falsch ist, so ist dies zwar von der Sache her gesehen unerfreulich, aber erlaubt und bis zu einem gewissen Grade auch normal: wir tun alle Ähnliches.

Diskriminierung demotiviert und hemmt die Integration

Schwieriger wird es, wenn das subjektiv wahrgenommene Unbehagen in objektiv gültiges Recht mündet, dass für alle das gleiche ist oder dies zumindest sein sollte. Das Minarettverbot gilt einerseits für alle muslimischen Gemeinschaften, und somit auch für all diejenigen, die sich stets «korrekt» verhalten und die Integrationsarbeit aktiv unterstützen. Und andererseits führt das Minarettverbot zu einer relevanten Ungleichbehandlung, da (sozusagen per Definition) ausser den muslimischen keine anderen religiösen Gemeinschaften Minarette bauen. Das ist die Diskriminierung. Und diese ist es, die in erster Linie kritisiert und in Frage gestellt werden muss, auch integrationspolitisch.

Diskriminierung verstösst nicht nur gegen rechtsstaatliche, menschenrechtliche und demokratische Prinzipien, sondern wird von den Betroffenen auch konkret wahrgenommen. Sie verletzt. Sie hinterlässt ein Gefühl der ungerechtfertigten Benachteiligung. Und sie führt zu einer Distanzierung gegenüber all dem, was – ob gerechtfertigt oder nicht – mit der Ursache der Diskriminierung in Verbindung gebracht wird. Übertragen auf das Minarettverbot ist dies besonders

problematisch. Denn die Distanzierung eines Teils der muslimischen Bevölkerung (insbesondere der jüngeren Generationen) wird sich auf die Schweiz als solche beziehen. Sie wird durch das Gefühl geprägt sein, hier trotz aller Anstrengungen und trotz aller erbrachten Integrationsleistungen (sowie trotz eines vielfach vollständig hier verbrachten Lebens) nicht akzeptiert zu sein und nicht dazuzugehören. Das demotiviert.

Wenn es eine relevante Voraussetzung für einen gelungenen Integrationsprozess gibt, dann ist es die, dass es dazu insbesondere Motivation braucht. Zugewanderte müssen ihre Integration wollen und diese im Rahmen ihrer Möglichkeiten anstreben. Der Staat kann diesen Prozess bei Bedarf mit geeigneten Förderangeboten und mit für alle zugänglichen Dienstleistungen unterstützen. Und er kann – was für die Motivation zur Integration wohl bedeutend entscheidender ist als Zwang, weitere Verbote oder ausländerrechtliche Drohungen – deutlich zum Ausdruck bringen, dass die ganze hier wohnende Bevölkerung Willkommen ist. Die persönlichen Lebensbiografien und Herkunftsgeschichten spielen dabei keine Rolle: Es ist für einen Zürcher beispielsweise problemlos möglich ist, gleichzeitig auch Bündner oder Norweger, Katholik oder Muslim oder gar Fan des FC Basels zu sein.

Der aktive Dialog beinhaltet Zuhören, Benennen und vor allem Vertrauen

In der Stadt Zürich versuchen wir, eine entsprechende Politik umzusetzen. Nicht immer mit Erfolg, aber mit guten Resultaten und mit einem relativ umfassenden Ansatz, der in einem vor wenigen Wochen publizierten Bericht zuhanden des Gemeinderats beschrieben ist. Dieser beinhaltet unter anderem einen aktiven, auf gegenseitigem Vertrauen bauenden Dialog mit der muslimischen Bevölkerung, teilweise vertreten durch die in Zürich tätigen Imame und Vereinspräsidenten, die Mitglieder des Ausländerbeirats oder die Vorstandsmitglieder des Dachverbands der islamischen Organisationen Zürichs VIOZ:

Wir konnten gemeinsam eine zufriedenstellende Lösung für die Friedhofsfrage finden. Wir haben die bereits vor einigen Jahren abgegebene Grundsatzerklärung der VIOZ (in der sich diese klar und unmissverständlich zum Schweizer Rechtsstaat und zu den hier geltenden Freiheitswerten bekennt) aktiv zur Kenntnis genommen, und ebenso die verschiedenen Bemühungen der einzelnen Gemeinschaften zu Gunsten einer verbesserten Integration. Wir organisieren – oft über das Zürcher Forum der Religionen – Informationsveranstaltungen und Moscheenbesuche. Wir thematisieren gesellschaftliche Problemstellungen und mögliche Verbesserungen. Und wir treffen uns regelmässig zum Gespräch sowie manchmal zum gemeinsamen Essen und Feiern.

Natürlich könnte man noch mehr machen. Und natürlich gibt es in der Stadt Zürich noch zuviele Personen islamischen Glaubens, die nur ungenügend integriert sind. Aber die Situation ist alles andere als dramatisch und die Ursache der vorhandenen Probleme nur in sehr seltenen Ausnahmefällen die Religion. Insgesamt ist es erfreulich, dass die Zürcher Integrationspolitik Früchte trägt und von der Mehrheit der Bevölkerung verstanden und unterstützt wird, sowohl von der einheimischen als auch von der zugewanderten.

41'008 Personen aus der Stadt Zürich haben die Minarettinitiative unterstützt und damit zum Ausdruck gebracht, dass sie ihr Unbehagen oder ihren Missmut gegenüber dem Islam höher gewichten als die Möglichkeit aller Glaubensgemeinschaften, ihre Bauten auch öffentlich sichtbar zu gestalten. Das sind 36,3 Prozent der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die an der Abstimmung teilgenommen haben und damit mehr, als wir erwartet und auch erhofft haben. Aber da es, wie auch in anderen Städten mit einer aktiven Integrationspolitik, doch deutlich weniger sind als im nationalen Durchschnitt (20 Prozent!), wäre es an sich naheliegend, dieses Faktum in den Diskussionen nach allfälligen Schlussfolgerungen mit zu berücksichtigen.

Die Abstimmungsfrage und ihre Interpretation

Es ist den Initianten gelungen, die gestellte Frage nach einer ausgrenzenden Verfassungsänderung in eine Meinungsbildung über mit dem Islam verbundene Problemwahrnehmungen umzupolen. Und wir alle haben sie dabei unterstützt. Denn jede Stellungnahme über Hintergründe zum Islam, ob theologisch oder lebensgestaltend ausgerichtet, ob problematisierend oder differenziert aufklärend, hat in ihrer Wirkung diese Umpolung unterstützt. Das eigentliche Thema, die Einschränkung der Freiheitsrechte bzw. unser Umgang mit kulturellen und religiösen Minderheiten, geriet in den Hintergrund.

Das hätten wir (besser) wissen und berücksichtigen können. Denn einerseits haben wir Erfahrung mit ähnlichen Abläufen aus anderen Abstimmungen, bei denen indirekt die Ausländerfrage gestellt wurde. Man denke dabei beispielsweise an die Frage der erleichterten Einbürgerung der dritten Generation oder an die in der Stadt Zürich «dank» der Plakatgestaltung in Erinnerung gebliebene Abstimmung über ein einzelnes Integrationsprojekt (Kosovo-Albaner: Nein). Und andererseits zeigen sich analoge Abläufe und Diskussionen überall in Europa, wo Muslime eine Moschee bauen oder einen Friedhof einrichten wollen. Dies ist zumindest eine der Erkenntnisse von Stefano Allievi, der kürzlich im Auftrag der Netzwerks Europäischer Stiftungen eine Studie zu «Conflicts over Mosques in Europe» veröffentlicht hat.

Ob es alternative Vorgehensweisen gegeben hätte, und ob diese zu einem anderen Ergebnis geführt hätten, ist kaum zu beurteilen und im Nachhinein eine müssige Frage. Aber vielleicht können wir uns überlegen, von was wir uns in der nun folgenden Arbeit leiten lassen. Ist es tatsächlich zweckmässig, von denjenigen noch mehr Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zu verlangen, die sich in den letzten Monaten bis zur Erschöpfung eingesetzt haben, die vieles unzählige Male erklären mussten, obwohl ihnen kaum jemand ernsthaft zuhörte und die dabei mehr als nur eine persönliche Beleidigung einstecken mussten? Ist es tatsächlich prioritär, als erstes noch weitere nur Muslime betreffende Verbote zu schaffen? Und ist es tatsächlich im Interesse unserer gesellschaftlichen Entwicklung, Integration mehr und mehr auf eine vor allem durch die Zugewanderten zu erbringende («eingeforderte») und scheinbar objektiv messbar überprüfbare Leistung zu reduzieren?

Wer hier wohnt, ist Teil der Gesellschaft

Zweckmässiger erscheint eine pragmatische und durch Akzeptanz geprägte Weiterentwicklung auf der Basis der städtischen Integrationspolitiken. Denn die Probleme sind bekannt, seit längerem. Sie werden in aller Regel nicht erst durch einen inszenierten Tabubruch in die Fachkreise getragen, und sie werden durch die regelmässigen Streichungsanträge an den (vor allem ausserhalb der grösseren Gemeinden viel zu kleinen) Budgets sicher nicht gelöst. Pragmatik und Akzeptanz ist dabei jedoch nicht gleichzusetzen mit einem Ausweichen oder Übersehen von unerwünschten Zuständen oder Entwicklungen. Die Begriffe stehen vielmehr für ein sachliches Vorgehen, für eine Annahme der Realität und für ein Wohlwollen gegenüber allen.

Viele der heute in der Schweiz lebenden Zugewanderten sowie deren Kinder und Enkel werden auch in zehn, zwanzig und dreissig Jahren noch hier sein. Der Anteil an Personen mit einem sogenannten Migrationshintergrund wird weiter zunehmen, nicht zuletzt aufgrund der hohen Anzahl von binationalen Ehen. Es geht somit nicht um die Frage, ob wir sie denn wollen oder nicht, die Zugewanderten. Sondern es geht darum, wie wir miteinander unsere gemeinsame Zukunft gestalten und wie unsere Gesellschaft dynamisch und erfolgreich bleibt. Die damit verbundenen Prozesse haben mit Integration zu tun. Und damit mit Zugehörigkeit.

Eine der wichtigeren Aufgaben der Politik ist es, stets von der ganzen Bevölkerung auszugehen und diese als sich zwar stets verändernde, aber gegebene Ausgangslage zu betrachten. Es liegt in ihrem zentralen Interesse, die Menschen ungeachtet ihres Einkommens, ihrer Herkunft oder ihres Glaubens ernst zu nehmen und sie dazu zu motivieren, sich aktiv einzubringen und Beiträge zur sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Weiterentwicklung zu leisten. Dies setzt Wertschätzung voraus und eine Politikgestaltung, die jeder und jedem – also sowohl den Einheimischen als auch den Zugewanderten – spürbar das Gefühl vermittelt, dazu zu gehören, als Menschen gleichwertig wie alle anderen.

Da die Annahme der Minarettinitiative diesbezüglich gegenüber der muslimischen Mitbevölkerung – gewollt oder ungewollt – ein falsches Signal ausgesendet hat, muss unter anderem da angesetzt werden. Es hat Verletzung und Kränkung stattgefunden, die es aufzufangen gilt. Der durch das Stimmvolk gefällte Entscheid sollte dabei nicht in Frage gestellt werden. Das ist, wenn überhaupt, eine rechtliche Geschichte. In erster Linie geht es um die eindeutige und unüberhörbare Botschaft, dass die hier lebenden Musliminnen und Muslime Teil unserer Gesellschaft sind, und dass sie wie alle anderen auch im Rahmen des gegebenen Rechts ihren Glauben frei und öffentlich sichtbar leben dürfen, in- und ausserhalb der Städte.